# Öffentlichkeitsarbeit & Techniken 2

Über die Erfolge eurer BR-Arbeit informieren und Transparenz und Vertrauen schaffen

## Seminar inklusive

- Seminarunterlagen

## Ziele

In einer Zeit, in der Kommunikation und Transparenz am Arbeitsplatz immer wichtiger werden, ist es entscheidend, dass Du als Interessenvertretung Erfolge und Herausforderungen effektiv vermitteln kannst. Dieses fortführende Seminar baut auf den Grundlagen aus dem ersten Modul **Öffentlichkeitsarbeit & Techniken 1** auf und bietet Dir die Möglichkeit, Deine Kompetenzen in diesem Bereich weiter auszubauen.

Du lernst, wie Du Vertrauen und Transparenz in Deiner Arbeit schaffst und kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit professionell gestaltest. Darüber hinaus erhältst Du Impulse, um bestehende Medien weiterzuentwickeln, Neues auszuprobieren und das Erscheinungsbild Eures Gremiums zu verbessern. Bringe Deine eigenen Konzepte und Publikationen mit und nutze den **Experten-Check**, um Deine Strategien zu optimieren.

Nach Abschluss dieses fortführenden Seminars bist Du in der Lage, Informationen zielgerichtet, verständlich und überzeugend weiterzugeben, die Belegschaft aktiv einzubinden und die Außenwirkung Eures Gremiums nachhaltig zu stärken.

## Inhalte

- Auswertungen der Erfahrungen
- erreichten Ergebnisse
    - Analyse
    - Aufbereitung
    - Einordnung
- Grundlagen der Öffentlichkeitsarbeit
    - Presserecht
    - Quellenkunde
    - Versammlungsrecht
    - Recht am eigenen Bild
- Öffentlichkeitsarbeit
    - betriebsintern
    - betriebsübergreifend
- Öffentlichkeitsarbeit im Perspektivwechsel
- Interessen der Beschäftigten
- Neue Wege der Öffentlichkeitsarbeit
- Integration der Tätigkeit des BR
- wirksame Ich war Kampagnen
    - Aufbau
    - Struktur

## Hinweise

- Dieses Seminar ist geeignet für Teilnehmer, die **bereits Vorkenntnisse** haben.

- Ein vorheriger Besuch des Seminars: **Öffentlichkeitsarbeit & Techniken 1** wird empfohlen.

## Termine

| Auswahl | Seminarnummer | Termin | Hotel | Ort |
|---|---|---|---|---|
| ◇ | **BR7b-27046** | **18.10.2027 — 22.10.2027** | | **Neubrandenburg** |
| ◇ | **BR7b-27111** | **06.12.2027 — 10.12.2027** | | **Fulda** |

## Kosten

| | |
|---|---|
| Seminargebühr incl. Unterlagen | 1490,00 € zzgl. MwSt. |
| Tagungspauschale mit Übernachtung | 1090,00 € zzgl. MwSt. |
| | |
| alternativ auf Wunsch | |
| Tagungspauschale ohne Übernachtung | 690,00 € zzgl. MwSt. |
| Anreise am Vortag incl. Frühstück | 120,00 € zzgl. MwSt. |

In vielen Städten, Gemeinden und Kommunen wird mittlerweile eine Tourismuspauschale/ Kurtaxe erhoben, auf die wir leider keinen Einfluss haben. Die school.dynamic GmbH übernimmt für Sie die Abrechnung der Tourismuspauschale mit dem Arbeitgeber.

## Schulungsanspruch

**Betriebsräte**
haben laut § 37 Abs. 6 Betriebsverfassungsgesetz Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des Betriebsrates erforderlich sind. Dies gilt grundsätzlich für alle hier vorgestellten Seminare. Das Teilnahmerecht besteht darüber hinaus auch bei Seminaren, die besonderes Wissen vermitteln und einen Bezug zur aktuellen oder in naher Zukunft anstehenden Aufgaben des Betriebsrats haben. Dem Betriebsrat steht bei der Frage, ob ein Seminar erforderlich ist, ein Beurteilungsspielraum zu.

**Schwerbehindertenvertretung**
gerade die Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Menschen bedürfen einer besonders sorgfältigen Schulung auf allen Gebieten, auf denen sie Kenntnisse zur Ausübung ihres Amtes benötigen, da sie eine besonders schutzwürdige Arbeitnehmergruppe vertreten und dabei weitgehend auf sich gestellt sind (LAG Berlin vom 19.05.1988 – 4 Sa 14/88). Die Grundlage für den Anspruch der Schwerbehindertenvertretung auf Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen ist im Sozialgesetzbuch IX (SGB IX) zu finden. Der Schulungsanspruch ist dort in § 96 Abs. 4 SG IX geregelt: Die Kosten hierfür trägt der Arbeitgeber (§ 96 Abs. 8 SGB IX).

**Jugend- und Auszubildendenvertretung**
haben laut § 65 Abs. 1 in Verbindung mit § 37 Abs. 6 und § 40 Abs. 1 BetrVG Anspruch auf die Teilnahme an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen, soweit diese Kenntnisse vermitteln, die für die Arbeit des JAV erforderlich sind. Der Arbeitgeber ist zur Freistellung der JAV-Mitglieder und Kostenübernahme bei erforderlichen Seminaren verpflichtet. Seminare sind erforderlich, wenn die vermittelten Inhalte zur Erfüllung der Aufgaben und Pflichten als JAV benötigt werden. Auch Ersatzmitglieder der JAV können einen Anspruch darauf haben, ein Seminar zu besuchen. Voraussetzung dafür ist, dass das Ersatzmitglied in der Vergangenheit häufig zur JAV-Arbeit herangezogen worden ist und dies auch für die Zukunft zu erwarten ist (BAG, Beschluss vom 19.09.2001, 7 ABR 32/00).

**Personalräte**
haben nach § 46 Abs. 6 BPersVG und den entspr. landesgesetzlichen Vorschriften Anspruch darauf, dass seine Mitglieder zur Teilnahme an Schulungen unter Fortzahlung der Dienstbezüge freigestellt werden, wenn die Schulung für die Personalratsarbeit erforderliche Kenntnisse vermittelt. In Grundschulungen werden die notwendigen Kenntnisse vermittelt für Personalratsmitglieder, die noch keine ausreichenden Kenntnisse des geltenden Personalvertretungsrechts besitzen, damit das Personalratsmitglied seine Tätigkeit im Personalrat überhaupt sachgemäß ausüben kann. Einen Anspruch auf eine Grundschulung haben – ohne dass es der Darlegung der Erforderlichkeit bedarf (BVerwG 25. 6. 1992, ZfPR 1992, 168) – alle erstmals gewählten Mitglieder des Personalrats sowie der Jugend- und Auszubildendenvertretung, u.U. auch Personalratsmitglieder, die nach langer Zeit wieder in den Personalrat einrücken. An Spezialschulungen darf – abhängig von der Größe der Dienststelle sowie Art und Umfang der beteiligungspflichtigen Angelegenheiten – regelmäßig nur ein einziges Personalratsmitglied/mehrere einzelne Personalratsmitglieder teilnehmen (BVerwG 11. 7. 2006, ZfPR online 11/2006, S. 2) und zwar dasjenige/ diejenigen, das/die mit dem in der Schulung vermittelten Fachgebiet entweder gegenwärtig oder in naher Zukunft befasst ist/sind bzw. befasst sein wird/werden. Für Spezialschulungen muss also stets ein aktueller Bedarf des konkreten Personalratsmitglieds im Hinblick auf die Wahrnehmung seiner besonderen Aufgaben im Personalrat dargelegt

werden.

# Anmeldung

**für die Teilnahme an einer Schulungsmaßnahme**

Seminarnummer/-titel

Seminardatum

◇ **Buchung**

◇ **Reservierung**

◇ **mit Übernachtung**

◇ **ohne Übernachtung**

◇ **mit Voranreise**

Name

Vorname

Straße (privat)

PLZ (privat)

Ort (privat)

Telefon (privat)

Telefon (geschäftlich)

E-Mail

Handy

Bemerkungen / Wünsche zum Zimmer (Balkon/Bett in Übergröße/Sonstiges)

Adresse des Gremiums

Abweichende Rechnungsadresse
Kostenstelle oder Bestellkennzeichen

Das vollständige Anmeldeformular bitte vorab per E-Mail, Fax oder Post senden an:
**school.dynamic GmbH • Im Eichsfeld 39 • 36100 Petersberg • Fax: 0661 - 480 38 67 20**